

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.08.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Dezernat II	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat V Dezernat IV Dezernat III Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0218 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 312040 Kostenstelle: 050-0071010 Kostenträger: 3120-40 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2025
(SV-2025/0033) "Scentral / Herrngarten - Sicherheit und Hilfe gemeinsam stärken"

Vorlage vom: 31.07.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der ressortübergreifende Maßnahmenplan zur Stärkung von Sicherheit und Drogenhilfe in Darmstadt auf Grundlage der 4 Säulen Strategie (Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensminimierung, Repression) wird beschlossen.
2. Die mehrstufige Umsetzung der im Maßnahmenplan beschriebenen Angebote der Drogenhilfe wird beschlossen:
 - a) Am Herrngarten wird eine räumlich abgegrenzte Fläche als Aufenthaltsort für die offene Drogenszene eingerichtet und sachgemäß ausgestattet. Der Bereich wird so gestaltet und ausgeführt, dass er rückbaubar ist.

- b) Die aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) wird zur verbesserten Betreuung der drogenkranken Menschen personell aufgestockt. Die Einsatzzeiten außerhalb der Öffnungszeiten des Kontaktladens werden ausgebaut.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Inhalationsfläche im Tiefhof/ Sengarten auf dem Außengelände des Scentral zu prüfen und mit dem Land abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen perspektivisch ein kontrollierter Freiluft Konsumort unter Berücksichtigung von § 10a BtMG und der einschlägigen hessischen Rechtsverordnung entwickelt werden kann.
Für eine konkrete Umsetzung wird eine gesonderte Entscheidungsvorlage vorgelegt.
Der jetzige Klient*innenhof auf dem Außengelände des Scentral bleibt bis dahin konsumfreier Schutzort.
 - d) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines rückbaubaren Drogenkonsumraums zum intravenösen Konsum auf dem derzeitigen Mitarbeitendenhof auf dem Außengelände des Scentral zu prüfen. Dieser Ansatz ist mit dem Land unter Berücksichtigung von § 10a BtMG und der einschlägigen hessischen Rechtsverordnung abzustimmen.
Für eine konkrete Umsetzung wird eine gesonderte Entscheidungsvorlage vorgelegt.
 - e) Das Projekt Tagesruheplätze mit 12 Plätzen wird ab August 2027 verstetigt.
 - f) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfe für eine Einrichtung Notübernachtungsstelle im Rahmen des Tagesruheangebot des Scentral zu prüfen.
Für eine konkrete Umsetzung wird eine gesonderte Entscheidungsvorlage vorgelegt.
3. Die folgenden begleitenden ordnungsrechtlichen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen werden beschlossen:
- a) Zur Bewältigung des großen Einsatzaufkommens erfolgt eine Aufstockung der Stadtpolizei. Hierzu erfolgt eine separate Stellenbemessung und Umsetzung im Rahmen der Haushaltsberatung.
 - b) Die vorübergehende Beauftragung eines Sicherheitsdienstes kann im Ermessen des Magistrats durchgeführt werden.
4. Die bedarfsgerechte Reinigung des Herrngartens sowie angrenzender Straßen und sensibler Bereiche (z. B. Spielplätze) erfolgt zweimal täglich. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Entsorgung von Konsummaterialien, Müllentsorgung sowie bei nachweisbarer Verursachung auch die Reinigung angrenzender Höfe und Hauseingänge.
5. Zur Evaluation der Maßnahmen wird ein Monitoring eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich zu berichten.
6. Die Ausweitung suchtpräventiver Angebote für junge Menschen wird beschlossen:
- a) Die Fachstelle Suchtprävention des Trägers Netzwerk ROPE e.V. wird zur Stärkung der präventiven Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Multiplikator*innenschulungen personell aufgestockt. Die aufsuchende Suchtprävention wird verstetigt.
 - b) Im Suchthilfezentrum des Caritasverbands Darmstadt e.V. wird eine ergänzende Jugendsuchtberatung für Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsumverhalten und deren Angehörige eingerichtet.
7. Die notwendigen Finanzmittel werden über die Haushaltsaufstellung bereitgestellt.

Anlagen: DS-relev. Anlage Kosten Maßnahmenplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.07.2026

1. Ressortübergreifender Maßnahmenplan zur Stärkung von Sicherheit und Drogenhilfe in Darmstadt auf Grundlage der Vier-Säulen-Strategie

Der zunehmende Crack-Konsum in Darmstadt hat zu massiven gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen bei den Betroffenen geführt und gleichzeitig die offene Drogenszene sichtbarer gemacht. Insbesondere im Umfeld des Herrngartens sowie angrenzender Innenstadtbereiche kommt es zu Nutzungskonflikten, Belastungen im öffentlichen Raum sowie einer hohen gesundheitlichen Gefährdung der betroffenen Personen.

Um diesen Entwicklungen wirksam zu begegnen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2025 den Auftrag erteilt, ein integriertes Konzept zur Weiterentwicklung der Drogenhilfe sowie der ordnungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen zu erarbeiten. Der vorliegende Maßnahmenplan wurde im Auftrag des Magistrats ressortübergreifend unter Einbindung von Fachämtern, Ordnungsbehörden, Polizei und dem freien Träger der Drogenhilfe im Rahmen der AG Sicherheit und Prävention des Kommunalen Präventionsrats entwickelt. Er orientiert sich an aktuellen fachlichen Standards und Erfahrungen anderer Kommunen, ist jedoch auf die spezifische Situation in Darmstadt zugeschnitten.

Der vorgelegte Maßnahmenplan basiert auf der bewährten „Vier-Säulen-Strategie“ (Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensminimierung sowie Repression) und zielt auf eine nachhaltige Stabilisierung der Situation im öffentlichen Raum sowie eine verbesserte Versorgung der Betroffenen ab.

Ziele des Maßnahmenpakets sind:

- ein würdevoller, gesundheitsorientierter Umgang mit drogenkranken Menschen,
- die Reduktion von Infektionen, Überdosierungen und drogenbedingten Todesfällen,
- die Bündelung der offenen Drogenszene an kontrollierbaren Orten,
- die Entlastung sensibler öffentlicher Räume,
- die Verbesserung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit,
- die Stärkung präventiver Angebote für junge Menschen.

2. Maßnahmen der Drogenhilfe in schrittweiser Umsetzung

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, da es sich um komplexe, rechtlich, fachlich und organisatorisch eng miteinander verknüpfte Maßnahmen handelt. Ein stufenweises Vorgehen stellt sicher, dass Fehlsteuerungen vermieden und Anpassungen im laufenden Prozess vorgenommen werden können.

a) Betreuter Aufenthaltsbereich am Herrngarten

Zwischen der nordöstlichen Grundstücksecke der Drogenhilfe Scentral und dem Verbindungsweg zum sogenannten Rondell im Herrngarten wird ein räumlich abgegrenzter, sozialarbeiterisch begleiteter Aufenthaltsbereich für die offene Drogenszene am aktuellen Interimsstandort eingerichtet. Der Bereich dient als verlässlicher Aufenthaltsort für drogenkonsumierende Menschen und ermöglicht die räumliche Konzentration der Szene an einem definierten Ort. Dadurch sollen Verdrängungseffekte und unerwünschte Ausweichbewegungen in sensiblere Bereiche reduziert werden. Gleichzeitig soll das Angebot zu mehr Sicherheit, Hygiene und Konfliktprevention im öffentlichen Raum beitragen und so einen sozialräumlich tragfähigen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Betroffenen und den Interessen

der Stadtgesellschaft ermöglichen. Nutzungskonflikte sollen verringert und ein sozialverträgliches Neben- oder Miteinander gefördert werden.

Durch die unmittelbare Nähe zur Drogenhilfe Scentral und zusätzliche aufsuchende Sozialarbeit besteht ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratung, Unterstützung und weiterführenden Hilfen.

Der Bereich wird so gestaltet und ausgeführt, dass er rückbaubar ist. Bisher wurde er kaum von der Bürgerschaft genutzt. Auf einer im Vergleich zur Gesamtanlage des Parks minimalen Fläche (rund 0,3% der Gesamtfläche) ermöglicht er eine Verbesserung der Gesamtsituation im Herrngarten für alle Nutzendengruppen und ohne funktionale Einschränkungen.

Die räumliche Bündelung erfordert eine klare Strukturierung durch:

- Bauliche Abgrenzung des Bereichs,
- Eindeutig geführte Zugänge,
- Angemessene Beleuchtung,
- Robuste Ausstattung.

Diese Maßnahmen tragen sowohl dem Bedürfnis der drogenkonsumierenden Menschen nach einem wettergeschützten Bereich mit erreichbaren Überlebenshilfen Rechnung als auch der Stärkung der öffentlichen Ordnung im umliegenden Stadtraum.

Auf der Fläche wird keine Konsumerlaubnis ausgesprochen. Der Besitz von Betäubungsmitteln bleibt grundsätzlich strafbar. Eine strukturelle Nichtverfolgung würde mit dem Legalitätsprinzip nach § 152 Abs. 2 StPO in Konflikt geraten.

Erforderlich ist daher ein mit der Polizei abgestimmtes ordnungsbehördliches Vorgehen. Maßgeblich sind Gefahrenabwehrrecht und eine einheitliche Vollzugspraxis, jedoch ohne deklarierte Besitzduldung oder informellen „Nichtverfolungsbeschluss“.

Kosten

Für die Durchführung der Voruntersuchung sowie die Erstellung eines Entwurfs und der weiterführenden Planung eines Aufenthaltsbereichs am Herrngarten werden Planungs- und Umsetzungskosten in Höhe von **150.000,00 EUR** veranschlagt.

Die genannte Summe stellt eine Kostenannahme auf Grundlage des derzeitigen Planungsstands dar.

b) Aufstockung der aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork)

Eine personelle Aufstockung der aufsuchenden Sozialarbeit ist erforderlich, um die Zielgruppe insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten des Kontaktladens der Drogenhilfe Scentral besser zu erreichen und niedrigschwellige Zugänge zu Hilfesystemen sicherzustellen. Hierdurch wird die Wirksamkeit der bestehenden Hilfestrukturen deutlich erhöht.

Die Öffnungszeiten des Kontaktladens sind täglich von 10:00 – 17:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen bis 16:00 Uhr.

Die Erweiterung der Streetwork ermöglicht eine zusätzliche Betreuung und Versorgung morgens ab 08:30 – 11:00 Uhr sowie abends von 17:00 – 21:00 Uhr an sieben Tagen pro Woche.

3x wöchentlich sollen die Abendrunden zu Nachtrunden bis 24 Uhr ausgedehnt werden, um eine längere Versorgung durch steriles Konsumbesteck, eine warme Mahlzeit und Heißgetränke bieten zu können, sowie mehr Raum für Gespräche und Vertrauensaufbau zu öffnen. Des Weiteren ist ein Ziel die Verbringung in die Notfallschlafstellen innerhalb der Stadt Darmstadt, wenn hierfür Bedarf besteht.

Kosten

Für die Ausweitung der aufsuchenden Straßensozialarbeit sind zusätzlich 2,2 VZÄ Fachkräfte sowie 1,6 VZÄ Hilfskräfte erforderlich.

Zusätzlicher Personalkostenbedarf 286.000,00 EUR

Zusätzliche Betriebskosten 34.000,00 EUR

Gesamt 320.000,00 EUR

c) Prüfung der Einrichtung eines Inhalationsbereichs im Außengelände Scentral

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Inhalationsfläche im Tiefhof/ Senkgarten auf dem Außengelände des Scentral zu prüfen und mit dem Land abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen perspektivisch ein kontrollierter Freiluft Konsumort unter Berücksichtigung von § 10a BtMG in Verbindung mit der Drogenkonsumraumverordnung Hessen (DrogKRV-HE) entwickelt werden kann.

Der Betrieb eines Freiluft-Konsumorts soll die gemäß § 10a BtMG definierten Zwecke verfolgen und insbesondere dazu beitragen, die Belastungen der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren, hygienische Konsumbedingungen sicherzustellen sowie drogenbedingte Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Für eine konkrete Umsetzung wird eine gesonderte Entscheidungsvorlage vorgelegt.

Der jetzige Klient*innenhof auf dem Außengelände des Scentral bleibt bis dahin konsumfreier Schutzort.

d) Prüfung der Einrichtung eines rückbaubaren Drogenkonsumraums für intravenösen Konsum

Drogenkonsumräume sind ein etabliertes Instrument der Schadensminimierung. Sie verbessern nachweislich die gesundheitliche Situation von Konsumierenden, reduzieren drogenbedingte Todesfälle und tragen zugleich zur Entlastung des öffentlichen Raums bei. Als geschützte Orte ermöglichen sie Menschen in besonders prekären Lebenslagen einen sicheren Konsumrahmen und fördern zugleich Ordnung und Sauberkeit im Umfeld. Solche Angebote entfalten ihre Wirkung vor allem dort, wo sich die Drogenszene tatsächlich aufhält. Gleichzeitig müssen sie mit den berechtigten Interessen der Nachbarschaft vereinbar sein. Räumlich ausgelagerte Angebote werden erfahrungsgemäß nur eingeschränkt angenommen.

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2025 wurden die Möglichkeiten zur Einrichtung eines stationären Drogenkonsumraums im Neubau des Scentral sowie an alternativen Standorten, u.a. in der Schleiermacher Straße geprüft. Dabei zeigte sich, dass eine Umsetzung im Scentral unter den Vorgaben des BtMG § 10a und der DrogKRV-HE nur mit erheblichem baulichem, organisatorischem und finanziellem Aufwand möglich wäre. Eine kurzfristige Realisierung ist daher nicht realistisch. Geeignete alternative Standorte in unmittelbarer Nähe stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Ein rückbaubares Angebot auf dem Mitarbeitendenhof des Scentral, z.B. als Containerlösung kann hingegen vergleichsweise schnell und kostengünstiger umgesetzt werden und bringt mehr Flexibilität mit sich. Dieser Ansatz ist mit dem Land unter Berücksichtigung von § 10a BtMG und der einschlägigen hessischen Rechtsverordnung abzustimmen.

Für eine konkrete Umsetzung wird eine gesonderte Entscheidungsvorlage vorgelegt.

e) Verstetigung der Tagesruheplätze

Das zum 01.12.2025 als Projekt mit einer Laufzeit von 20 Monaten eingerichtete Angebot von 12 Tagesruheplätzen für Männer und Frauen während der Öffnung des Kontaktladens Scentral soll ab August 2027 verstetigt werden. Bis Juli 2027 sind die Kosten über Projektmittel abgedeckt.

Tagesruheplätze sichern grundlegende Bedarfe wie Ruhe, Wärme, Hygiene und Versorgung und gewährleisten damit ein Mindestmaß an Würde. Durch die mehrstündige Unterbrechung der Konsumspirale werden Reizüberflutung und innere Unruhe reduziert, was sowohl die körperliche Regeneration als auch den Zugang zu weiterführenden Hilfen erleichtert.

In einem geschützten Rahmen können gesundheitliche Krisen oder medizinische Notfälle früher erkannt werden. Zugleich werden Crack- und Heroinkonsument*innen aus dem ungeschützten öffentlichen Raum in eine betreute und kontrollierte Umgebung vermittelt. Dies trägt zur Reduzierung von Konflikten mit Anwohner*innen, Passant*innen und Gewerbetreibenden bei.

Die Tagesruhe wird an 365 Tagen im Jahr mit einer Öffnungszeit von 7 Stunden angeboten.

Die Tagesruhebetten werden über eine Verstärkung des Teams des internen Bereiches der Drogenhilfe Scentral betreut. Während des Betriebs des Kontaktladens werden jeweils eine zusätzliche Fachkraft und Hilfskraft im Dienst sein, die in Deeskalation und erster Hilfe geschult sind. Diese personelle Verstärkung ist erforderlich, um bei Krisensituationen Handlungssicherheit zu gewährleisten, z.B. bei auftretenden Konflikten oder bei Bedarf für persönliche Überwachung neben der Videokamera, z.B. bei gesundheitlichen Notfällen. Im Falle eines Notfalles oder einer Eskalation wird der Notruf oder die Meldung an die Polizei abgesetzt. Dies ist angelehnt an das bestehende Sicherheitskonzept des Scentral.

Zur täglichen Abdeckung dieser Aufgaben sind 1,5 VZÄ Fachkräfte und 1,5 VZÄ Hilfskräfte erforderlich.

Kosten

Jährlicher Personalkostenbedarf	220.000,00 EUR
Jährlicher Betriebskosten	50.000,00 EUR
Gesamt	270.000,00 EUR

Zur Verstetigung ab August 2027 sind Mittel i.H.v. **90.000,00 EUR** für August bis Dezember 2027 und **270.000,00 EUR jährlich** für die Folgejahre erforderlich.

Die verhältnismäßig hohen Betriebskosten entstehen durch die besonderen Hygiene- und Reinigungsanforderungen.

Die räumlichen Voraussetzungen sind im Scentral eingerichtet. Dafür erforderliche Investitionskosten sind bereits mit dem laufenden Projekt abgedeckt.

f) Prüfung der Einrichtung einer Notübernachtungsstelle

Im Rahmen der Morgenrunden treffen Streetworker*innen in der offenen Drogenszene regelmäßig Personen an, die im Herrngarten oder im Umfeld (Tiefgaragen, Hinterhöfe oder vergleichbare Rückzugsorte) übernachten.

Vielen Betroffenen gelingt es zunehmend weniger, eine verlässliche Sicherung des Lebensunterhalts eigenständig oder selbst mit Unterstützung zu regeln.

Die vorhandenen Plätze in Wohnungslosenunterkünften sind für intensiv konsumierende Menschen nicht immer geeignet. Zudem lassen sich deren Verhaltensweisen vielfach nicht mit den strukturellen Anforderungen bestehender

Einrichtungen vereinbaren. Teilweise gelingt es den Betroffenen auch nicht, diese überhaupt aufzusuchen.

Zunächst wird der Bedarf für einen Ausbau zu einer Notübernachtungsstelle evaluiert. Parallel dazu werden in Kooperation mit den Trägern der Obdachlosenhilfe neue und zusätzliche Möglichkeiten und Konzepte geprüft, die Zielgruppe wieder an bestehende Unterbringungsangebote anzubinden.

Sollte es nicht gelingen, die betroffenen Menschen nachhaltig in bestehende Obdachlosenunterkünfte zu vermitteln, wird ein Ausbau der Tagesruheplätze zu einer Notübernachtungsstelle angestrebt.

Für eine konkrete Umsetzung wird eine gesonderte Entscheidungsvorlage vorgelegt.

3. Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung in schrittweiser Umsetzung

Aufgrund der konstant erforderlichen hohen Präsenz der Stadtpolizei im Herrngarten und insbesondere im direkten Umfeld des Scentral sind die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen als nicht ausreichend einzustufen. Durch die hohe Auslastung musste bereits jetzt die Präsenz in anderen Stadtbereichen, insbesondere in der Innenstadt, reduziert werden. Trotzdem ist die Präsenz im Umfeld der Drogenszene noch nicht ausreichend hoch, um Ordnungsrecht vollständig durchzusetzen. Es ist daher eine personelle Stärkung erforderlich.

Die Stadtpolizei, bzw. das Bürger- und Ordnungsamt, wurde bereits vom zuständigen Dezernenten mit der Erstellung einer umfangreichen Personalbemessung beauftragt. Auf dieser Grundlage können sodann die politischen Gremien über die erforderliche Stärkung entscheiden.

Übergangsweise kann die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes hier zur Überbrückung genutzt werden. Dieser kann jedoch keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen im öffentlichen Raum durchsetzen.

4. Sauberkeit, Hygiene und Ordnung

Erweiterte Ressourcen für Sauberkeit, Hygiene und Ordnung müssen weiterhin kontinuierlich bereitgestellt werden.

Eine zweimal tägliche Beseitigung von Konsummaterialien im Herrngarten ist unerlässlich. Dies umfasst das Areal im weiteren Umfeld des Aufenthaltsbereichs und gilt insbesondere für die Spielplätze. Für die Entsorgung von Konsummaterialien muss besonders geschultes Personal eingesetzt werden.

Erforderliche Maßnahmen sind außerdem die Entsorgung des anfallenden Restmülls sowie nach Bedarf Sperrmüllentsorgung, Hygienereinigung oder Schädlingsbekämpfung. Bei nachweisbarer Verursachung muss auch die Reinigung angrenzender Flächen, Tiefgaragen, Höfe und Hauseingänge zur Entlastung der Nachbarschaft ermöglicht werden.

Zu den Maßnahmen gehört weiterhin die Bereitstellung und regelmäßige Reinigung einer Kompotoi (mobile Komposttoilette).

Für die bedarfsgerechte Reinigung des Herrngartens, angrenzender Straßen sowie sensibler Bereiche müssen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Kosten

Beauftragung des EAD jährlich **59.000,00 EUR**

5. Monitoring und Evaluation

Die geplanten Maßnahmen der Drogenhilfe sollen kontinuierlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Hierzu wird ein systematisches Monitoring eingerichtet, das sich an fachlichen Standards und bewährten Praxisansätzen orientiert. Auf Grundlage definierter Kennzahlen werden Entwicklungen regelmäßig ausgewertet und die Maßnahmen bei Bedarf angepasst.

Ziel ist eine transparente und nachvollziehbare Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen auf die Versorgung drogenkonsumierender Menschen, die Inanspruchnahme der Hilfsangebote sowie auf die Situation im öffentlichen Raum. Gleichzeitig sollen Veränderungen der Konsumentenzahlen, der Konsummuster, der Hilfebedarfe sowie sicherheitsrelevanter Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die Verwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung erstmals nach zwölf Monaten, anschließend jährlich über die Ergebnisse des Monitorings und legt dabei auch Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Maßnahmen vor.

Das Monitoring erfolgt unter Einbeziehung der AG Sicherheit und Prävention.

Das Monitoring schafft eine belastbare Datengrundlage für die fachliche und politische Steuerung der Drogenhilfemaßnahmen. Es erhöht die Transparenz gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit und ermöglicht eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Angebote entsprechend der tatsächlichen Bedarfs- und Problemlagen.

6. Ausweitung suchtpreventiver Maßnahmen für junge Menschen

a) Ausbau der Fachstelle Suchtprävention des Trägers Netzwerk ROPE e.V.

Veränderte Konsummuster, neue psychoaktive Substanzen sowie problematisches Konsumverhalten im Bereich digitaler Medien (Social Media, Computerspiele, Streaming und Internet) machen eine kontinuierliche Weiterentwicklung suchtpreventiver Ansätze erforderlich.

Zwar konsumieren heute weniger Jugendliche regelmäßig Alkohol oder klassische illegale Drogen, gleichzeitig nehmen jedoch besonders riskante Konsumformen zu. Hierzu zählt der Konsum hochpotenter Substanzen, Mischkonsum sowie der experimentelle Gebrauch synthetischer Drogen. Diese Entwicklungen bergen erhebliche gesundheitliche und psychosoziale Risiken.

Gleichzeitig zeigt sich, dass viele Jugendliche über die Wirkungen, Risiken und möglichen Folgen erschreckend unzureichend informiert sind. Falschinformationen und verharmlosende Darstellungen, insbesondere in sozialen Medien, erschweren eine realistische Risikoeinschätzung zusätzlich.

Soziale Medien, Messenger-Dienste und digitale Vertriebsstrukturen erleichtern zudem den Zugang zu illegalen Substanzen und tragen dazu bei, Konsumverhalten zu normalisieren. Prävention muss Jugendliche deshalb verstärkt dort erreichen, wo Meinungsbildung und Verhaltensentwicklung stattfinden. Hier hat sich insbesondere der Peer-to-Peer-Ansatz der aufsuchenden, mobilen Suchtprävention bewährt. Entsprechend qualifizierte junge Menschen (meist Studierende Sozialarbeit/ Sozialpädagogik) treten mit Gleichaltrigen auf Augenhöhe in den Dialog und vermitteln glaubwürdig Wissen sowie Handlungskompetenzen.

Suchtprävention verfolgt das Ziel, Risikokompetenzen zu fördern, Resilienz zu stärken und gesundheitsfördernde Handlungskompetenzen nachhaltig zu entwickeln. Dafür braucht es qualifizierte Ansprechpersonen für junge Menschen. Gleichzeitig steigt die Nachfrage von Eltern, pädagogischen Fachkräften und weiteren Multiplikator*innen nach zielgruppenspezifischen Informations- und Beratungsangeboten. Schulungen und Fortbildungen für Multiplikator*innen gewinnen daher zunehmend an Bedeutung.

Zur nachhaltigen Stärkung der präventiven Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene sowie zur Ausweitung der Qualifizierungsangebote für Multiplikator*innen

wird die Fachstelle Suchtprävention personell aufgestockt. Darüber hinaus wird die aufsuchende mobile Suchtprävention mit ihrem bewährten Peer-to-Peer-Ansatz dauerhaft verstetigt.

b) Einrichtung einer ergänzenden Jugendsuchtberatung

Der Bedarf an frühzeitiger Intervention und individueller Beratung für konsumierende Jugendliche und junge Erwachsene nimmt kontinuierlich zu. Ein früherer Einstieg, die Zunahme von Mischkonsum und problematischem Medienkonsum führen dazu, dass immer mehr junge Menschen einen über die Akutintervention hinausgehenden Unterstützungsbedarf aufweisen.

Gleichzeitig hat die Zahl psychisch belasteter Jugendlicher in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Ängste, depressive Symptome, Einsamkeit, schulische Belastungen und Zukunftssorgen wirken sich zunehmend auf das Wohlbefinden junger Menschen aus. Häufig wird der Konsum von Alkohol, Cannabis oder anderen Substanzen als Bewältigungsstrategie eingesetzt. Dadurch entstehen komplexe Problemlagen, die eine frühzeitige und kontinuierliche Beratung erforderlich machen.

Insbesondere nach einer HaLT-Frühintervention besteht bei vielen Jugendlichen weiterer Beratungsbedarf. Themen wie die Stabilisierung des Konsumverhaltens, die Bewältigung psychischer Belastungen, die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven, der Umgang mit Rückfällen sowie familiäre Konflikte können im Rahmen der zeitlich begrenzten Kurzintervention nicht ausreichend bearbeitet werden.

Zudem besteht eine Versorgungslücke für Jugendliche und junge Erwachsene mit regelmäßigem, aber noch nicht manifest abhängigem Konsumverhalten. Gerade in dieser Phase bieten frühzeitige Beratung die besten Chancen, einer Verfestigung problematischer Konsummuster und der Entwicklung einer Suchterkrankung entgegenzuwirken.

Besonders betroffen ist die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen. Sie befindet sich häufig im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenhilfe und fällt dadurch nicht selten durch bestehende Versorgungsstrukturen.

Ein niedrigschwelliges, altersgerechtes Beratungsangebot kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten, um frühzeitig Unterstützung anzubieten, psychische Belastungen aufzufangen und den Übergang in weiterführende Hilfen sicherzustellen.

Zur Schließung dieser Versorgungslücke ist der Aufbau einer dauerhaft etablierten Jugendsuchtberatung erforderlich. Das Angebot soll eng mit dem HaLT-Programm verzahnt sein, dessen Kurzinterventionen sinnvoll ergänzen und jungen Menschen eine bedarfsgerechte Begleitung über einen längeren Zeitraum ermöglichen.

Ziele des ergänzenden Angebots

- Frühzeitige Erkennung und Bearbeitung riskanten Konsumverhaltens sowie beginnender Abhängigkeitsentwicklungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 21 Jahren.
- Früherkennung psychischer Belastungen und bedarfsgerechte Unterstützung sowie Vermittlung in weiterführende Hilfen.
- Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs von der HaLT-Kurzintervention in eine weiterführende Beratung sowie bei Bedarf in spezialisierte Hilfesysteme.
- Reduzierung von Konsumhäufigkeit und Konsummenge sowie Vermeidung von Rückfällen, wiederholten Rauschereignissen und einer Chronifizierung problematischen Konsumverhaltens.
- Unterstützung und Entlastung von Eltern, Sorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen.
- Förderung der psychischen Gesundheit, der Selbstwirksamkeit, der Resilienz und der sozialen Teilhabe junger Menschen durch eine frühzeitige und kontinuierliche Begleitung.

Darmstadt,

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Michael Kolmer
Stadtrat

Dezernat IV

Dezernat V

Dezernat VI

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat

Paul Wandrey
Stadtrat